

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen SEW	Datum 16.08.2016	BV/2016/086
-------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	08.09.2016		
Rat	2	22.09.2016		

Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Wedel für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.

Es betragen

die Bilanzsumme	35.714.495,40 EUR
die Erträge	5.984.021,65 EUR
die Aufwendungen	5.944.383,23 EUR
der Jahresgewinn	39.638,42 EUR

Von dem Bilanzgewinn in Höhe von 41.649,31 EUR wird die Abführung an den Haushalt der Stadt Wedel in Höhe von 37.092,91 EUR beschlossen.

Der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Begründung:

Gemäß der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Wedel und der Eigenbetriebsverordnung ist die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses erforderlich.

Der Landesrechnungshof hat die Dr. Hilliger & Bremer GmbH, Pinneberg als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss 2015 der Stadtentwässerung Wedel aufgrund der Bestimmungen über die Pflichtprüfung in Wirtschaftsbetrieben zu prüfen.

Die Prüfung ist in der Zwischenzeit mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass die Prüfungsgesellschaft dem Landesrechnungshof berichten kann, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtentwässerung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Pinneberg, den 19. Juli 2016

DR. HILLIGER & BREMER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer

(Ende des Bestätigungsvermerks)

Entsprechend sollte der Rat den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2015, unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen trifft, wie vorgelegt feststellen.

Trifft der Landesrechnungshof eigene Feststellungen zum Jahresabschluss, die Auswirkungen auf Ansatz, Ausweis und Bewertung des Vermögens und der Schulden haben, so muss der Jahresabschluss geändert und eine Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt werden.

Nach Feststellung durch den Rat und Vorlage beim Landesrechnungshof wird das Ergebnis der Pflichtprüfung öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss liegt zur Einsicht bei der Stadtentwässerung Wedel aus.

Anlagen

- Bericht der Prüfungsgesellschaft über die Abschlussprüfung 2015 mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk in zusammengefasster Form

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenüber gestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
VERMÖGENSSTRUKTUR						
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	24	0,1	-	6
Sachanlagen	30.962	86,7	30.449	86,5	+	513
	<u>30.980</u>	<u>86,8</u>	<u>30.473</u>	<u>86,6</u>	<u>+</u>	<u>507</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	823	2,3	930	2,6	-	107
- Forderungen an die Stadt	3.215	9,0	2.798	8,0	+	417
- Sonstige Vermögensgegenstände	31	0,1	31	0,1		0
Liquide Mittel	665	1,8	951	2,7	-	286
	<u>4.734</u>	<u>13,2</u>	<u>4.710</u>	<u>13,4</u>	<u>+</u>	<u>24</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>-</u>	<u>1</u>
Gesamtvermögen	<u>35.715</u>	<u>100,0</u>	<u>35.185</u>	<u>100,0</u>	<u>+</u>	<u>530</u>

	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2014		Verände- rung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
KAPITALSTRUKTUR						
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	770	2,2	770	2,2	0	
Allgemeine Rücklage	103	0,3	103	0,3	0	
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	3.122	8,7	2.887	8,3	+	235
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	16	0,0	16	0,0	0	
Bilanzgewinn	41	0,1	39	0,1	+	2
	<u>4.052</u>	<u>11,3</u>	<u>3.815</u>	<u>10,9</u>	<u>+</u>	<u>237</u>
Fremdkapital						
Ertragszuschüsse	21.615	60,5	21.502	61,1	+	113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.371	20,7	7.880	22,4	-	509
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,0	11	0,0	-	3
	<u>28.994</u>	<u>81,2</u>	<u>29.393</u>	<u>83,5</u>	<u>-</u>	<u>399</u>
	<u>33.046</u>	<u>92,5</u>	<u>33.208</u>	<u>94,4</u>	<u>-</u>	<u>162</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen						
- Sonstige Rückstellungen	1.126	3,2	856	2,4	+	270
Verbindlichkeiten						
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	509	1,4	504	1,4	+	5
- Erhaltene Anzahlungen	35	0,1	19	0,1	+	16
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	514	1,5	121	0,4	+	393
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	79	0,2	81	0,2	-	2
- Sonstige Verbindlichkeiten	406	1,1	396	1,1	+	10
	<u>2.669</u>	<u>7,5</u>	<u>1.977</u>	<u>5,6</u>	<u>+</u>	<u>692</u>
Gesamtkapital	<u>35.715</u>	<u>100,0</u>	<u>35.185</u>	<u>100,0</u>	<u>+</u>	<u>530</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % erhöht.

Das **Anlagevermögen** nahm um TEUR 507 zu. Zugängen von TEUR 1.610 standen Abschreibungen von TEUR 1.091 und Abgänge von TEUR 12 gegenüber.

Die **Investitionen** sind vor allem für Schmutzwasserkanäle (TEUR 760) und Regenwasserkanäle (TEUR 820) angefallen.

Die **Debitoren** sind im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verbrauchsabgrenzung gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Unter der Position **Forderungen** an die Stadt Wedel ist ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.700 (Vj. TEUR 2.500) ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um die Erstattung der Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder im Geschäftsjahr 2016.

Die Veränderung der **Finanzmittel** haben wir auf der Seite 5 dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 39 und um die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 235. Nach der Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 4.052. Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen, so dass dann der Anteil an der so gekürzten Bilanzsumme 28,7 % ausmacht. Er liegt damit unter dem von der EigVO vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ca. 14,8 MioEUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **Ertragszuschüsse** erhöhten sich um TEUR 113 auf TEUR 21.615 und haben damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 60,5 %. Den Zugängen von TEUR 378 stand die Auflösung von TEUR 265 gegenüber.

Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen auf TEUR 7.371.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 1.042 (i.Vj. TEUR 815) ausgewiesen.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um den Tilgungsanteil 2016 für die langfristigen Bankverbindlichkeiten.

Der Zuwachs der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht im Zusammenhang mit der höheren Investitionstätigkeit zum Jahresende 2015.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln sowie bei Kreditinstituten in Anspruch genommene Kontokorrentkredite) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft darüber, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche liquiditätsmäßigen Auswirkungen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gehabt haben.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Stand 31.12.2015 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Ver- änderung TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	665	951	- 286
Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>665</u>	<u>951</u>	<u>- 286</u>

	2015 TEUR	2014 TEUR
A. Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	39	37
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.091	1.089
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-265	-264
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	235	215
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	11	5
<u>Veränderung der Aktiva</u> (+Abnahme/-Zunahme)		
6. Umlaufvermögen		
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107	-14
b) Forderungen an die Stadt	-417	-2.313
c) Sonstige Forderungen	0	13
7. Übrige Aktiva	1	0
<u>Veränderung der Passiva</u> (+Zunahme/-Abnahme)		
8. Rückstellungen	270	516
9. Laufende Verbindlichkeiten		
a) Erhaltene Anzahlungen	16	19
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390	-107
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-2	-10
d) Sonstige Verbindlichkeiten	10	44
	<u>1.486</u>	<u>-770</u>
	-----	-----
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagen (z. B. Verkaufserlöse)	1	0
2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.610	-296
	<u>-1.609</u>	<u>-296</u>
	-----	-----
C. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
2. Einstellungen in empfangene Ertragszuschüsse	378	80
3. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-504	-499
4. Auszahlungen an die Stadt	-37	-176
	<u>-163</u>	<u>-595</u>
	-----	-----
D. Liquiditätsveränderung	<u>-286</u>	<u>-1.661</u>
	=====	=====

Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.486 und den Einnahmen aus Ertragszuschüssen von TEUR 378 standen Mittelabflüsse für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt TEUR 2.113 und die Auszahlung an die Stadt von TEUR 37

gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 286 verminderte. Die Liquiditätsveränderung ist im Wesentlichen durch die weitere Darlehensgewährung an die Stadt von 0,2 MioEUR begründet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2015		2014		Ver- änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Erlöse aus Benutzungsgebühren	5.431	92,1	5.429	92,6	+	2
Auflösung Ertragszuschüsse	265	4,5	264	4,5	+	1
Sonstige Erlöse	202	3,4	171	2,9	+	31
Umsatzerlöse	5.898	100,0	5.864	100,0	+	34
Sonstige betriebliche Erträge	78	1,3	31	0,5	+	47
	5.976	101,3	5.895	100,5	+	81
Materialaufwand	-2.883	-48,9	-2.553	-43,5	+	330
Personalaufwand	-798	-13,5	-746	-12,7	+	52
Abschreibungen	-1.091	-18,5	-1.089	-18,6	+	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-834	-14,1	-1.118	-19,1	-	284
Zinsaufwand	-337	-5,7	-359	-6,1	-	22
Steuern	-1	0,0	-1	0,0		0
Betriebsergebnis	32	0,6	29	0,5	+	3
Zinserträge	7	0,1	8	0,1	-	1
Jahresergebnis	39	0,7	37	0,6	+	2

Die **Erlöse aus Benutzungsgebühren** erhöhten sich nur geringfügig. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung sanken die Erlöse um TEUR 17 auf TEUR 4.316. Im Regenwasserbereich war ein Zuwachs von TEUR 19 auf TEUR 1.115 zu verzeichnen.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten die Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächen-entwässerung in Höhe von TEUR 199 (Vj. TEUR 167) sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 330 auf TEUR 2.883 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren stiegen aufgrund der höheren Abwassermenge um TEUR 65 auf TEUR 2.277. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 600. Die Aufwendungen für die Netzunterhaltung betrugen TEUR 542 (Vj. TEUR 268).

Die **Personalaufwendungen** enthalten Abfindungszahlungen in Höhe von TEUR 49.

Die planmäßigen **Abschreibungen** blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 284 auf TEUR 834 ab. Hiervon entfallen TEUR 244 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vj. TEUR 237). Unter dieser Position sind des Weiteren die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 235 (Vj. TEUR 215) sowie die Zuführungen zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 227 (Vj. TEUR 527) ausgewiesen.

Der **Zinsaufwand** reduzierte sich hauptsächlich durch die planmäßigen Kredittilgungen.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

		<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
1. Bilanzsumme	TEUR	35.715	35.185	35.330	35.148	35.192
2. <u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen						
Anlagenintensität	%	86,8	86,6	88,5	90,0	92,1
3. <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital						
Eigenkapitalanteil I	%	11,3	10,9	10,6	9,0	7,9
4. <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme ./. Ertragszuschüsse						
Eigenkapitalanteil II	%	28,7	27,9	27,4	23,9	20,4
5. <u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen						
Anlagendeckung I	%	13,1	12,5	12,0	10,0	8,6
6. <u>(Eigenkapital + langf. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen						
Anlagendeckung II	%	106,6	110,6	109,7	108,9	105,7
7. Kurzfristig realisierbare Aktiva	TEUR	4.734	4.710	3.964	3.146	2.797
Kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR	<u>2.669</u>	<u>1.977</u>	<u>1.509</u>	<u>1.186</u>	<u>1.446</u>
Überdeckung	TEUR	<u><u>2.065</u></u>	<u><u>2.733</u></u>	<u><u>2.455</u></u>	<u><u>1.960</u></u>	<u><u>1.351</u></u>
8. Umsatzerlöse	TEUR	5.898	5.864	5.776	5.244	5.318
9. Materialaufwandsquote	%	48,9	43,5	42,4	45,9	53,4
10. Personalaufwandsquote	%	13,5	12,7	12,8	12,9	13,2
11. Abschreibungsquote	%	18,5	18,6	18,7	20,9	20,0
12. Jahresergebnis	TEUR	39	37	196	211	66

Die Kennzahlen zeigen folgendes:

1. Die höhere Investitionstätigkeit führte im Berichtsjahr zu einem leichten Anstieg der **Anlagenintensität** auf 86,8 %.
2. Der **Eigenkapitalanteil I** (11,3 %), also der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stieg durch den Jahresgewinn und die Zuführung zur Rücklage absolut um TEUR 237 auf TEUR 4.052.
3. Bei der Ermittlung des **Eigenkapitalanteils II** wurde die Bilanzsumme um die Ertragszuschüsse gekürzt. Der Anteil des Eigenkapitals an der so gekürzten Bilanzsumme hat sich im Fünfjahreszeitraum erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2015 28,7 %.
4. Die **Anlagendeckung** eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen des Unternehmens durch langfristiges Kapital finanziert ist. Dem betriebswirtschaftlichen Postulat nach Fristenkongruenz wird somit bei statischer stichtagsbezogener Betrachtungsweise in vollem Umfang entsprochen.
5. Die **Liquiditätsentwicklung** hat sich vor allem durch die höheren Investitionen zur Vorjahresbilanz um TEUR 668 verschlechtert. Zum Bilanzstichtag wird eine Überdeckung von TEUR 2.065 gezeigt. Dem Eigenbetrieb standen stets ausreichende Mittel zur Verfügung, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 150,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, sofern nicht zuvor ausdrücklich dargestellt, grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen seitens des Eigenbetriebs.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 19. Juli 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtentwässerung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1)

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 19. Juli 2016

DR. HILLIGER & BREMER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer